



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Nachrichtendienstrechts: Auskunftspflichten für Kraftfahrzeugwerkstätten begrenzen, Aufwand vollständig erstatten

Aktuell seit 27.10.2026 10:16:50

Angegeben von:

Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks (ZVK) - Bundesinnungsverband (R001843) am
27.10.2026

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts soll hinsichtlich der Auskunftspflichten von Kraftfahrzeugwerkstätten gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesnachrichtendienst geändert werden. Angestrebt werden eine klare Definition der Telemetriedaten, ein rechtsverbindlicher und eng gefasster Vorrang der Anfrage beim Fahrzeughersteller, eine Enthaftung bei technischer Unmöglichkeit der Auskunft, eine nach Betriebsgröße abgestufte Obergrenze für Sanktionen sowie die vollständige Erstattung des betrieblichen Gesamtaufwands.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/7868 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BVerfSchG [alle RV hierzu]

BNDG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610270007 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]